

Das Grundanliegen der Internen Revision und die vorgelegten Ergebnisse und Empfehlungen

Der Bericht benennt als **Ziel der internen Revisionsprüfung** (S. 1):

„Ordnungsmäßigkeit des baren und unbaren Zahlungsverkehrs inklusive Kassensturz, Förderwesen (Beihilfefonds, Stipendien), Mitteleinwerbung von Spenden und weiterer Fördermittel / Einnahmequellen (u.a. Bistumsmitteln) sowie der Schnittstelle KHG und STW“

Wir haben an einigen Stellen des Prüfungsberichtes den Eindruck und haben dies auch bei den Interviews erlebt, dass auch pastorales Arbeiten und damit der **Grundauftrag der Katholischen Hochschulgemeinde und des Studentenwerkes**, wie er im **Konzept für die Hochschulpastoral im Bistum Aachen** grundgelegt ist, in Frage gestellt wird und damit der Prüfungsauftrag „Ordnungsmäßigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit“ (Generalvikar Dr. Frick auf Anfrage Pfr. Simonsen mit Schreiben vom 9.Mai d.J.) verlassen wird.

Die Ausgestaltung dieses unseres Auftrages und damit die **Ziele pastoralen Handelns in der Hochschulpastoral** können nicht Gegenstand der Prüfung der **Internen Revision** sein. Dies ist der vorgesetzten Hauptabteilung 1 und der zuständigen Fachabteilung 1.2 vorbehalten

Von daher verwehren wir uns gegen die an einigen Stellen des Berichtes geäußerten (z.B. S.5 , Z 32-38/ Bewertung S.19/ Bewertung S.23, ...) Mutmaßungen und inhaltlichen Wertungen, da unsere pastorale Praxis in Zusammenarbeit mit den anderen hochschulpastoralen Zentren reflektiert und in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung weiterentwickelt wird, orientiert an und im Rahmen der Gesamtpastoralen Grundlinien des Bistum Aachen.

Die Unklarheiten in der Budgetverwaltung sind einer schlechten Kommunikation durch die Fachabteilungen 1.2 und 4.1 geschuldet, beziehungsweise konnten nicht umgesetzt werden mangels entsprechender Schulung des Kostenträgerverantwortlichen (der bisher auch nicht benannt war) und der Sachbearbeiterin.

Das Prüfungsergebnis bzgl. der Schnittstellen KHG / Studentenwerk der KHG zeigt strukturelle Verflechtungen und mangelnde Trennschärfen auf, die teilweise historisch bedingt sind, aber nie von der Aufsichtsbehörde angemahnt wurden und auch bei den jährlichen Prüfungen der SOLIDARIS nie als bedenklich oder fragwürdig angemahnt wurden. Von daher mussten die Verantwortungsträger von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung einer bistümlich und staatlich anerkannten gemeinnützigen Einrichtung ausgehen.

Hier sind, wie im Verlauf der Gespräche mit den Prüferinnen der Innenrevision deutlich wurde, Anpassungen in Satzung und Organisationsstruktur notwendig, um den satzungsmäßigen Auftrag nicht zu gefährden und die Anstellung der Beschäftigten abzusichern. Uns erscheint die Rechtsform eines eingetragenen weiterhin gemeinnützigen Vereins als die angemessenste Form. Unter anderem wären ansonsten die Mieten der Studierenden mehrwertsteuerpflichtig, was nicht in unserem Sinne sein kann, da wir den Mietspiegel versuchen, gegen den Trend, möglichst günstig zu halten.

Hinsichtlich der **Bewertungen der Katholischen Hochschulgemeinde** (im Bericht auf S.6) möchten wir, neben den sachlichen Korrekturen und Anmerkungen, die dem Kommentar zum Bericht zu entnehmen sind, zu einigen dort gemachten Aussagen dezidiert Stellung nehmen:

„Die KHG als Außenstelle hat über viele Jahre eine große Distanz zum Bistum Aachen und damit eine hohe Eigenständigkeit ... aufgebaut. Alle Zahlungen werden durch die KHG selbst geleistet, auch unbare Zahlungen. ... Die im Generalvikariat zuständigen Abteilungen werden für diese und andere Entscheidungen weitgehend nicht einbezogen. Die KHG hat über die Jahre ein hohes

Stellungnahme des Teams der KHG zum Bericht „Interne Revisionsprüfung Katholische Hochschulgemeinde und Studentenwerk der KHG“ im März 2018

Selbstverständnis ihres Handelns entwickelt. Damit einher geht einerseits die Reduzierung des Verständnisses für berechnete Anforderungen des Dienstgebers und der Organisation Bistum Aachen, für deren Regelbedarf und Anforderungen an Verwaltungshandeln, um die eigene Haftung für nicht ordnungsgemäßes Handeln ihrer Beschäftigten zu reduzieren. Andererseits geht damit die Reduzierung für das Verständnis gegenüber dem Dienstgeber und der Organisation Bistum Aachen einher, die Tätigkeiten und Aufgaben von Außenstellen und von einzelnen Beschäftigten im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung und Zukunftsfähigkeit des Bistums Aachen hinterfragen zu lassen.“

Nicht die KHG hat eine große Distanz aufgebaut, sondern die hohe **Eigenständigkeit** ist ermöglicht worden von Seiten des Generalvikariates und ergibt sich aus der gewollten und im **Konzept für die Hochschulpastoral im Bistum Aachen** dokumentierten Besonderheit ihres Dienstes an der Schnittstelle kirchlich/ pastoralen Handelns an und in der Zivilgesellschaft.

Der Prozess der Profilierung der Hochschulpastoral im Bistum wurde von der KHG-Aachen konstruktiv seit vielen Jahren in regelmäßigem Austausch mit der Fachabteilung 1.2 und der Diözesanleitung bei den Leiterkonferenzen und dem jährlichen Austausch mit Bischof Mussinghoff betrieben. Wir sind in unserer Arbeit dem hieraus erwachsenen und akkreditierten **Konzept für die Hochschulpastoral im Bistum Aachen** verpflichtet. Sie bilden die Grundlage unserer Arbeit in Pastoral, Beratung und Verwaltung.

Zuschüsse durch die KHG an Einzelpersonen (6.4 ab S.17)

Unter **3.2 Grundvollzüge in der Hochschulpastoral** findet sich im **Konzept für die Hochschulpastoral** auch die **Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Studierenden:**

„Zeit für Fürsorge und Verantwortung

Viele Hilfsangebote und Initiativen nehmen die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Studierenden in den Blick, sie ziehen sich wie ein roter Faden durch die alltägliche Arbeit der Hochschulpastoral. Dabei wird die konkrete Sorge und Not der Betroffenen ernst genommen und gemeinsam mit den Studierenden nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Diese diakonische Verantwortung öffnet sich auch auf das solidarische Leben in der Einen Welt und sucht nach gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten dazu. Kooperationen mit diözesanen Einrichtungen und den Hilfswerken der katholischen Kirche, sowie mit den bundesweiten Stipendienwerken wie z.B. dem Cusanuswerk und dem Katholischen Akademischen Ausländer-Dienst sind Grundlage eines professionellen Spektrums verschiedener Hilfsangebote in Form von Beihilfen oder Stipendien, die die Studierenden in ihrem Studium vor Ort entlasten.“

Es ist uns wichtig diesen pastoralen Ansatz unserer Arbeit, der bereits in der Pastoral Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils grundgelegt ist („Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen, insbesondere der Armen und Unterdrückten jeglicher Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“) immer wieder neu in Erinnerung zu rufen und in die Lebenssituation der in Aachen Studierenden hinein zu konkretisieren.

„Bewertung

Es gibt keine rechtliche Definition einer unverschuldeten Notlage. Einige der für die Begründung einer besonderen Notlage in der Richtlinie genannten Gründe fallen unter die persönliche Lebensführung wie z.B. Umzug oder notwendige Anschaffung von Arbeitsmaterialien. Auch die Konsequenzen persönlicher Lebensführung und selbstbestimmter Entscheidungen können nicht als unverschuldete Notlage und damit als Grundlage für Einzelbezuschussung aus Kirchensteuern zugrunde gelegt werden. Eine unverschuldete Notlage wäre eher ein

Stellungnahme des Teams der KHG zum Bericht „Interne Revisionsprüfung Katholische Hochschulgemeinde und Studentenwerk der KHG“ im März 2018

persönliches Schadensereignis, wie ein Unfall oder eine schwere Erkrankung, die z.B. eine Prüfungsteilnahme verhindert, oder das Opfer einer Straftat zu werden, etc.“

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Einzelfallhilfe zum Grundauftrag der Kirche gehört (Grundauftrag der Diakonie). Die hier angeführte unverschuldete Notlage ist eine Begrifflichkeit, die nur unzulänglich und annähernd beschrieben werden kann, keinesfalls aber wirklich objektivierbar ist. Wir schlagen daher als Begrifflichkeit **besondere Notlage** vor.

Diese zu beurteilen setzt umfangreiche soziokulturelle Kenntnisse beim Berater und intensive sozialpsychologische Beratungsgespräche voraus und lässt sich nur unzulänglich dokumentieren und qualifizieren. Daher haben wir schon im Gespräch mit den Revisor*innen vorgeschlagen, die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die Sozialberatung zu trennen.

Die oft prekäre Situation Studierender aus Nicht-EU-Ländern und hierbei insbesondere aus Herkunftsländern, die als Krisengebiete oder Entwicklungsländer bezeichnet werden, kann nicht objektivierbar beurteilt werden, insbesondere mit den vorhandenen Personalressourcen. Hier gilt Glauben und Vertrauen auf die Ehrlichkeit! Ein vollständig überprüfbares Vergabesystem einzuführen, was jeglichen Missbrauch kirchlicher Finanzmittel ausschließt, ist ein unerreichbares Ziel!

An dieser Stelle möchten wir nochmal ausdrücklich betonen, dass es keinen „Richtlinienverstoss“ (Email Frau Brombacher 14.Mai 2018) von Mitarbeiter*innen der KHG gegeben hat, sondern dass die Mittelvergabe durch den zuständigen Referenten, die entsprechende Freigabe und Auszahlung im Rahmen der Richtlinien und nach bestem Wissen und Gewissen der Vergabe-Beteiligten erfolgte auf Basis der vorgelegten Dokumente, profunder Kenntnisse der Personen und der angezeigten Umstände. Dies war im angemahnten Fall der Flüchtlingskrise ab 2015 geschuldet, die besonders syrische Studierende in Notlagen brachten.

Die längst fällige Überarbeitung der Richtlinien durch die Konferenz der Leiter der HPZ und die verantwortliche Abt. 1.2 ist bereits angegangen und entsprechende Härtefallregelungen sind deutlich markiert.

Das Team der Katholischen Hochschulgemeinde ist allerdings der Meinung, dass die Beihilfe in besonderen Notlagen erhalten bleiben muss, auch wenn die Beurteilung in einigen Fällen schwierig ist.

Die Idee einer Umschichtung zum **Stipendienfonds** bindet die Notleidenden an nachweisbare soziale Leistungen. Dies ist in der Akuthilfe unbrauchbar und der Motivation, mit der die geforderte Leistung erbracht wird, eher abträglich.

Letztlich ist hier die (pastorale) **Grundentscheidung** zu fällen, ob dieser Bereich der Notlagen-Hilfe zur Aufgabe einer sorgenden Hochschulgemeinde gehört und daher im Budget entsprechend verankert ist, oder ob sich das Bistum aus dieser diakonischen Aufgabe zurückzieht.

Wir, die täglich mit der Not dieser Menschen konfrontiert sind, plädieren für die Beibehaltung der (ablaufoptimierten) Praxis, da die notwendige Erfahrung, das soziokulturelle Knowhow und die sozialpsychologische Beraterkompetenz in der KHG über die Jahre gewachsen und vorhanden ist.

Datenverarbeitungssysteme der KHG (Bericht 6.5)

Eine effiziente und wirtschaftliche IT-Systemintegration ist nicht nur Voraussetzung interner Kommunikation und Verwaltung, sondern soll auch extern kompatibel der kundenorientierten, sozialen und pastoralen Kommunikation dienen. Von daher ermöglichte die bistümliche Verwaltung den Aufbau und die kontinuierliche Aktualisierung einer eigenen IT-Struktur durch entsprechende Hardware, einen eigenen Server (in jüngster Zeit bestätigt nach Gesprächen mit den Herren Dillmann

Stellungnahme des Teams der KHG zum Bericht „Interne Revisionsprüfung Katholische Hochschulgemeinde und Studentenwerk der KHG“ im März 2018

und von Tongelen), um den Nutzergewohnheiten der Studierenden und Hochschulmitarbeiter*innen mit einer kompatiblen Softwareausstattung entsprechen zu können. Diese IT ermöglicht die pastorale Kommunikation und eine an den Adressaten der Hochschulpastoral orientierte Öffentlichkeitsarbeit. Die Datensicherheit ist nach aktuellen technischen Standards gewährleistet und Systempflege und Troubleshooting durch einen eigenen Systemadministrator in Kooperation mit dem Studentenwerk der KHG gesichert.

Perspektiven

Wir wünschen uns für die Verwaltungsabläufe, die ja Gegenstand der Prüfung waren, praktikable Richtlinien, die Rücksicht nehmen auf die besonderen Bedingungen der situationsbezogenen Seelsorge und die dennoch einer kundenorientierten und effektiven Verwaltung entsprechen.

Die Revisionsprüfung hat hilfreich auf zu korrigierende Fehler im Ablauf von Antragsverfahren für Stipendien und Zuschüsse für Studierende in unverschuldeten Notlagen aufmerksam gemacht. Hier werden wir unverzüglich in Absprache mit der Fachabteilung 1.2 die erforderlichen Korrekturen und Verbesserungen entwickeln und vornehmen.

Für das Team der Katholischen Hochschulgemeinde

Christoph Simonsen, leitender Hochschulpfarrer